

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/283/2023

| | |
|--|--------------------------|
| Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung Bearbeiter: Kerstin Schubert | Datum: 03.11.2023 AZ: |
|--|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung | 21.11.2023 | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage Sachstand Kommunalen Alarmplan Stromausfall

Ein langanhaltender, großflächiger Stromausfall (Blackout) kann kurz- und langfristige Folgen haben. Eine vorbereitende Planung von organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen sollte daher erfolgen, um im Ereignisfall handlungsfähig zu bleiben.

Im Rahmen der Erstellung eines Sonderalarmplanes Stromausfall für den Landkreis Osnabrück wurde durch die Firma Luf+ Sicherheitsberatungen GmbH durch den Landkreis Osnabrück für jede Kommune die Erstellung eines Kommunalen Alarmplans Stromausfall in Auftrag gegeben. Der Alarmplan soll dazu dienen, die Handlungsfähigkeit der Kommune sowie grundlegende Infrastrukturen und die Kommunikation im Ereignisfall sicherzustellen. Der Alarmplan beschreibt die notwendigen planerischen und organisatorischen Grundlagen sowie notwendige Abläufe zur Bewältigung eines flächendeckenden Stromausfalls. Der Alarmplan zeigt den derzeitigen Stand auf und sollte sukzessive mit weiteren Informationen ergänzt werden.

Der Kommunale Alarmplan Stromausfall liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

| | |
|--|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Produkt: Kostenstelle: |
|--|---------------------------|

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: